

Entgeltübersicht für das Elbforum

Anlage zu Nr. 11 Abs.1 der Miet- und Benutzungsbedingungen

1. Mieten

- (1) Die Grundmiete für Räume geht von einer Veranstaltungsdauer von 10 Stunden aus. Wird die Veranstaltungsdauer überschritten, so ist für jede angefangene Stunde ein Zuschlag von 10 % der Grundmiete zahlen. Die Entgelte enthalten die Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe.

Grundmieten:

1) Saal einschl. Erweiterung	900,00 €
2) Saal ohne Erweiterung	750,00 €
3) kleiner Saal	530,00 €
4) Bühne mit allen Nebenräumen einschl. Orchestergraben	
von	110,00 €
bis	320,00 €
5) Empore	225,00 €
6) Bürgersaal im Erdgeschoss einschl. Empore	265,00 €
7) Seminarraum im Erdgeschoss (Nordlichtraum)	150,00 €
8) Seminarraum im Obergeschoss	110,00 €
9) Hinterer Saal u. Seminarraum	375,00 €
10) Ausstellungsflächen in Galerie und Foyer	
a) bei gemeinnütziger Nutzung je qm	
von	0,75 €
bis	2,25 €
b) bei gewerblicher Nutzung je qm	
von	2,15 €
bis	5,30 €
11) KFZ – Stellplatz / Tag	3,00 €
12) Sonstige Flächen	
von	0,55 €
bis	2,15 €

- (2) Sind außerhalb der abzurechnenden Veranstaltungsdauer Vor- und Nachbereitungszeiten erforderlich (Ziffer 2 Abs. 5 der Miet- und Benutzungsbedingungen), so sind für diese Zeiten

Zusatzmieten zu zahlen. Diese werden für maximal 12 Stunden je Kalendertag berechnet und betragen je angefangene Stunde

am Veranstaltungstag 0 % an anderen Tagen 15 %

der Grundmieten gemäß Abs. 1.

- (3) Die Grundmieten nach Abs. 1 schließen eine Reihenbestuhlung des Saales nach Bestuhlungsplan ein. Wünscht der Mieter keine oder eine andere Bestuhlung, so ist zur Deckung des Mehraufwandes folgende Zusatzmiete inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen:

	parlamentarische		
	ohne Bestuhlung	Bestuhlung	Bankettbestuhlung
1) Saal einschl. Erweiterung	195,00 €	305,00 €	305,00 €
2) Saal ohne Erweiterung	155,00 €	265,00 €	265,00 €
3) kleiner Saal	110,00 €	195,00 €	195,00 €
4) Hinterer Saal u. Seminarraum im OG	80,00 €	155,00 €	155,00 €
5) Seminarraum im Obergeschoss	45,00 €	75,00 €	75,00 €
6) Bürgersaal im Erdgeschoss	120,00 €	120,00 €	120,00 €
7) Seminarraum im EG (Nordlichtraum)	45,00 €	120,00 €	120,00 €

2. Nebenkosten

- (1) Mietentgelte für Technik und Geräte je Veranstaltungstag

Flügel	130,00 €
Klavier	50,00 €
Flügelstimmen	100,00 €
Beamer	20,00 €
Leinwand	20,00 €
TV / Video	20,00 €
Stellwand	5,00 €
Metaplanwand	5,00 €

inkl. MwSt. in gesetzlicher Höhe

- (2) Für eine Genehmigung gem. Nr. 7 Abs. 3 der Miet- und Benutzungsbedingungen ist ein Entgelt zu entrichten, das 10 % des zu erzielenden Umsatzes oder des wirtschaftlichen Wertes der Genehmigung, mindestens 50,00 € und höchstens 1.000,00 € beträgt. Kosten für Arbeits- oder Energieaufwand sind hierin nicht enthalten.

Dasselbe gilt für Umsätze, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Galeriebereich erzielt werden.

- (3) Für den Einsatz des eigenen Personals der Vermieterin sind jeweils die jährlich vom Innenminister/in des Landes Schleswig-Holstein festgesetzten Stundensätze zu erheben.

Die Entgelte gelten jeweils für eine eingesetzte Person je angefangene Stunde an Werktagen. Sie erhöhen sich um 100 % für Zeiten an Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen.

- (4) Die Kosten für die Bereitstellung des erforderlichen Fremdpersonals, insbesondere

- für Feuer-, Sanitäts- und Sicherheitswachen,

werden entsprechend in Rechnung gestellt.

- (5) Bei Veranstaltungen mit einem über dem Durchschnitt liegenden Verschmutzungsgrad wird im Vorwege eine zusätzliche Pauschale von 375,00 € inkl. 19 % MwSt. erhoben.

- (6) Sofern der Mieter besondere Sachleistungen in Anspruch nimmt, z. B.
- Fernsprechanschlüsse in Veranstaltungs-, Ausstellungs- und Nebenräumen,
- Eintrittskarten, Block für Flipchart und sonstiges Büromaterial,
- Kosten für Herstellung und Betrieb von besonderen Installationen,

werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

- (7) Sofern der Mieter folgende Leistungen in Anspruch nimmt, werden die jeweils aufgeführten Entgelte berechnet:

1) Kartenvorverkauf:	2,00 € je verkaufte Karte (Systemgebühr)
2) Fernsprechgebühren:	0,30 € / Einheit
3) Telefax:	0,30 € / Einheit
4) Kopien:	0,30 € / Seite DIN A 4

- (8) Auf Wunsch bietet die Vermieterin einen erweiterten Service (Arrangement, Rahmenprogramm, Dekoration, Werbung usw.) an. Das Entgelt hierfür unterliegt der freien Vereinbarung.

- (9) Sofern der Mieter seinen vertraglich übernommenen Pflichten nicht nachkommt, ist die Vermieterin berechtigt, die ihr durch Ersatzvornahme entstehenden Kosten auf den Mieter zu übertragen.

- (10) Die Kosten nach den Absätzen 4, 6 und 8 enthalten den Ersatz der entstandenen Verwaltungskosten.